Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.06.2019

Ordnungsamt, 07.06.2019, 3010

Antwort zur Anfrage Drucksachennummer 8817/2014-2020

Auswertung der Messergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung Ravensberger Straße

Text der Anfrage

Wie hoch ist die Anzahl und der prozentuale Anteil der registrierten Verstöße und deren Verteilung am Gesamtfahrzeugaufkommen in der Ravensberger Straße bezogen auf die gemessenen Kraftfahrzeuge, LKW, Radfahrer und sonstige?

Antwort des Ordnungsamtes:

In der Zeit vom 27.02.2019 bis zum 20.03.2019 wurde der Verkehr in der Ravensberger Straße auf Höhe der Hausnummer 30 (Fahrtrichtung Turnerstraße) mit einem sog. Verkehrsdisplay erfasst.
Dabei wurde ermittelt, dass sich 99,08 % der Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit in Höhe von max. 10 km/h hielten. Die durchschnittliche Geschwindigkeit (Vd) lag bei 23 km/h, der statistische Geschwindigkeitswert V85 (Geschwindigkeit, welche von 85% der Fahrzeugführer nicht überschritten wird), lag bei 29 km/h.
Daraufhin gab es in der Zeit vom 29.04. – 18.05.2019 zwei Einsätze semistationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Semistationen) in der Ravensberger Straße. Es wurden jeweils beide Fahrtrichtungen überwacht. Eine Erhebung der Anzahl der Gesamtdurchfahrten hat hier nicht stattgefunden.

In der Zeit vom 29.04. bis zum 06.05.2019 wurde die Semistation in der Ravensberger Straße vor Haus Nr. 38 (zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße) eingesetzt.
An dieser Messstelle wurden insgesamt 1.476 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt:
PKW 1.119 (75,8 %), LKW 5 (0,3 %), Krafträder 9 (0,6 %), Fahrräder 343 (23,2 %).

In der Zeit vom 08.05. bis zum 18.05.2019 wurde die Semistation in der Ravensberger Straße vor Haus Nr. 63 (zwischen August-Bebel-Straße und Teutoburger Straße) eingesetzt. Es wurden insgesamt 1.196 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. PKW 920 (76,9 %), LKW 1 (0,1 %), Krafträder (0,1 %), Fahrräder 274 (22,9 %).

Zusatzfrage:

Was passiert mit den „geblitzten“ Aufnahmen von Radfahrenden, die nicht eindeutig über KFZ-Kennzeichen (oder weil sie bekannt sind) identifiziert werden können?

Antwort:

Die Aufnahmen von Radfahrenden werden bei der Bildauswertung aussortiert und nicht weiterverfolgt.